

Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:  
Antrags-/ Geschäftsbuch - Nr. der  
Vermessungsstelle 21/033+4

ÖbVI Dipl.-Ing. Jörg Neiseke  
Alexandrinestraße 26/27  
19055 Schwerin

Datum: 03.07.2022  
Bearbeiter: ÖbVI Dipl.-Ing. Jörg Neiseke  
Durchwahl: 0385 644 27 14

Vermessungsobjekt:

Gemeinde:	Grabow
Gemarkung:	Wanzlitz
Flur:	1
Flurstück:	178/2
Lagebezeichnung:	Wanzlitz, An der K 49

## Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

.....ÖBVI Dipl.-Ing Jörg Neiseke, Alexandrinestraße 26/27, 19055.....  
Name und Anschrift der Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V

während der Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00  
sowie Freitag von 08:00 bis 12 Uhr

in der Zeit vom 18.07.22 bis zum 18.08.22  
( 1 Monat nach Ablauf der Bekanntmachung

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass:

- bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Widerspruchsfrist bei der oben genannten Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V eingegangen ist,
- die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

### Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: 14.07.2022 (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt) \* Homepage  
\* Veröffentlichung auf www.grabow.de / Stadt Grabow  
Ortsrecht  
Ende am: / (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

Grabow, den 14.07.2022 Ort, Datum  
Jörg Neiseke Unterschrift  
Stadt Grabow  
19300 Grabow  
Tel.: 03 87 56 / 503- 0  
Fax: 03 87 56 / 503- 47